RÖDL

# Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH
## Potsdam

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Rödl Audit GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Straße des 17. Juni 106
D-10623 Berlin
Telefon +49 (30) 81 07 95-0
Telefax +49 (30) 81 07 95-81
E-Mail berlin@roedl.com
Internet www.roedl.com

RÖDL

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

RÖDL

# Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH, 14482 Potsdam

## I. Geschäftsverlauf

### Geschäftstätigkeit der Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH

Die Geschäftstätigkeit der Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH („HPI", „Institut" oder „Gesellschaft") umfasst die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre, insbesondere auf dem Gebiet der Informatik sowie die Projektarbeit und Weiterbildung auf dem Gebiet der Softwaresystemtechnik/Digital Engineering und des Design Thinking. Die Gesellschaft bietet einen Bachelorstudiengang „IT Systems Engineering" und zwei Masterstudiengänge an. Neben aktuell auslaufenden deutschsprachigen Masterstudiengängen, bietet der englischsprachige Studiengang Digital Health einen gemeinsamen Master für Studierende mit dem Bachelorabschluss aus den Bereichen der Medizin oder Informatik an. Seit 2024 wird auch ein interdisziplinärer, englischsprachiger Master of Science in Computer Science angeboten.

Der Lehrbetrieb findet in den Institutsgebäuden in Potsdam-Babelsberg, rund um den Campus Griebnitzsee der Universität Potsdam, statt. Eigentümerin der genutzten Gebäude ist die Hasso Plattner Foundation, Potsdam, welche die Räumlichkeiten dem HPI unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Das Hasso-Plattner-Institut legt wie in der Lehre auch in der Forschung besonderen Wert auf wissenschaftliche Exzellenz. Mit seinen Forschungsprogrammen und Fachgebieten arbeitet das HPI an der zukunftsorientierten Erforschung von IT und Digital Engineering. Um die Zusammenarbeit der Forschungsgruppen weiter zu vertiefen und gemeinsam an der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen zu arbeiten, wurden sog. Cluster am HPI eingeführt. Die Zusammenarbeit in den Clustern „Systems", „Data and AI", „Foundations", „Digital Health", „Business & Society" und „Cybersecurity" hat das Ziel, Synergieeffekte zu heben und somit die Doktoranden-Ausbildung, die allgemeine Lehre, die Variabilität der Forschungsarbeit, die Kollaborationen und die Projektbeantragung zu verbessern.

2025 war für das Hasso-Plattner-Institut vor allem ein Jahr des strategischen Ausbaus: Das wichtigste Signal war die Entscheidung, den Standort Griebnitzsee erheblich zu erweitern und das HPI zu einem europaweit führenden Institut für digitales Ingenieurwesen auszubauen.

Im Juni 2025 unterzeichneten das Land Brandenburg, die Universität Potsdam und die Hasso Plattner Foundation eine Absichtserklärung, die dem HPI starke Wachstumsperspektiven am Standort Griebnitzsee eröffnet. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dem Institut am Standort Griebnitzsee weitergehende Wachstumsperspektiven zu eröffnen und ein Höchstmaß an akademischer Autonomie innerhalb der gemeinsamen Digital-Engineering-Fakultät zu ermöglichen. Die bauliche und strukturelle Weiterentwicklung des Standorts ist dabei in eine langfristige Perspektive eingebettet; die Fertigstellung der baulichen Entwicklungsmaßnahmen ist spätestens bis 2035 geplant.

Das Institut verzeichnete in 2025 ein personelles Wachstum und institutionelle Weiterentwicklung, darunter sechs neue Professuren, einen neuen Geschäftsführer für Finanzen und Administration ab Oktober 2025 sowie eine vertiefte Partnerschaft mit SAP.

Auch im Jahr 2025 standen mehrere Erweiterungen des Campus an: zwei Gebäude wurden in 2024 und 2025 von der HPF erworben, saniert und an das HPI übergeben. Bereits im März 2025 zog das HPI in das sog. Haus P ein. Ein weiteres Großprojekt ist Haus M, das v.a. als modernes Hörsaalgebäude die Kapazitäten für das Wachstum der Studierendenzahlen bereitstellen soll. Der Baubeginn lag im Dezember 2024, die Fertigstellung ist für Juli 2027 geplant.

Die Studierendenzahlen konnten gegenüber 2024 erhöht werden. Während in 2025 173 Studierende ihren Bachelor- und Master-Abschluss am HPI absolvierten, schrieben sich 244 Studierende im Sommersemester 2025 und im Wintersemester 2025/26 in Bachelor- und Masterstudiengänge ein.

Die Aufwendungen des HPI werden überwiegend durch Fördermittel der Hasso Plattner Foundation, Potsdam, (im Folgenden auch „Stiftung" oder „HPF") gedeckt. Im Geschäftsjahr wurden des weiteren verschiedene bestehende Drittmittelprojekte von der Gesellschaft oder angestellten Professoren durchgeführt, beendet und neu akquiriert.

In der Gesamtbetrachtung zeigt das HPI eine robuste Entwicklung mit moderaten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Geschäftsführung bewertet den Verlauf als Ausdruck einer insgesamt soliden Positionierung des Unternehmens im relevanten Marktumfeld.

## II. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Ertragslage

Im Jahr 2025 erzielte das HPI Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 5.553 (Vorjahr: TEUR 5.867). Von den in 2025 erwirtschafteten Umsatzerlösen entfällt der Großteil auf Drittmittelprojekte, denen Forschungs- und Entwicklungsleistungen im Leistungsaustausch von insgesamt TEUR 3.160 (Vorjahr: TEUR 2.992) zugrunde liegen. Neben den Umsatzerlösen aus Drittmittelprojekten erwirtschaftete das HPI Umsatzerlöse von insgesamt TEUR 2.393 (VJ TEUR 2.874) aus weiteren Aktivitäten. Darunter fallen insbesondere die Erwachsenenbildung mit TEUR 1.808 (Vorjahr TEUR 2.282) und das Sponsoring in Höhe von TEUR 333 (Vorjahr TEUR 316).

Neben den Umsatzerlösen erzielte das HPI sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 61.354 (Vorjahr: TEUR 49.596). Die Erhöhung erfolgte aufgrund steigender Zuwendungen der Hasso Plattner Foundation zur Deckung der steigenden Kosten. Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen der Hasso Plattner Foundation in Höhe von TEUR 53.018 (Vorjahr: TEUR 39.575) und aus Zuwendungen zur Förderung der Wissenschaft und Forschung in Höhe von TEUR 7.965 (Vorjahr: TEUR 9.684) zusammen. Die Erträge aus Zuwendungen zur Förderung der Wissenschaft und Forschung wurden in 2025 insbesondere mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Europäischen Union und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erzielt.

In Bezug auf die Aufwendungen sind im Wesentlichen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 38.277 (Vorjahr: TEUR 34.446) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 21.950 (Vorjahr: TEUR 19.524) angefallen.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund des Aufbaus von zusätzlichen Mitarbeitenden u.a. auch durch neue Professuren und Verwaltungsangestellte im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.831 angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Stipendien- (TEUR 3.188; Vorjahr: TEUR 2.883), Fremdleistungs- (TEUR 4.180; Vorjahr: TEUR 3.422) und Raumkosten (TEUR 2.494; Vorjahr: TEUR 2.424). Darüber hinaus sind in 2025 auch Kosten bezüglich Reparatur und Instandhaltung von technischen Anlagen und Maschinen (TEUR 2.738; Vorjahr: TEUR 1.136) ein wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 2.425 ist vor allem auf eine Ausweitung der Digitalisierungsprojekte und Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Zudem sind auch die Abschreibungen auf Sachanlagen ein wesentlicher Bestandteil der operativen Sachaufwendungen (TEUR 3.518; Vorjahr: TEUR 3.074).

Insgesamt weist das HPI einen Jahresüberschuss von TEUR 3.372 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: von TEUR 858) aus, was insbesondere durch die erhöhten Mittel der HPF verursacht ist, die zum Teil für Investitionen genutzt wurden Die Ertragslage wird als sehr positiv eingeschätzt.

**Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 30.834 (Vorjahr: TEUR 28.470). Diese setzt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen aus Sachanlagen in Höhe von TEUR 11.086 (Vorjahr: TEUR 11.835), unfertigen Leistungen von TEUR 3.036 (Vorjahr: TEUR 2.927), sonstigen Vermögensgegenständen von TEUR 2.937 (Vorjahr: TEUR 1.803), Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 10.300 (Vorjahr: TEUR 8.510) sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.258 (Vorjahr: TEUR 1.442) zusammen.

Die Unfertigen Leistungen enthalten hauptsächlich verschiedene, noch laufende und nicht abgeschlossene Drittmittelprojekte, denen Forschungs- und Entwicklungsleistungen im Leistungsaustausch zugrunde liegen; meist mit Unternehmen der Softwarebranche. Dem stehen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen auf der Passivseite in Höhe von insgesamt TEUR 3.060 (Vorjahr: TEUR 2.991) entgegen, welche nach Projektabschluss final erlöst werden.

Die geleisteten Anzahlungen sind deutlich gestiegen und beinhalten u.a. Zahlungen für die Dachsanierung des Hörsaalgebäudes. Sonstige Vermögensgegenstände entstehen am HPI vor allem durch offene Forderungen gegen Zuwendungsgeber, die sich in 2025 auf TEUR 1.337 summieren (Vorjahr: TEUR 1.412).

Die liquiden Mittel steigen gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 10.300 (Vorjahr: TEUR 8.510) und sind nach wie vor sehr gut ausreichend zur Sicherstellung der Liquidität. Der Rückgang der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist vor allem darauf zurückzuführen, dass v.a. mehrjährige Supportverträge enthalten sind, die Jahr für Jahr verbraucht werden.

Dem Vermögen der Gesellschaft stehen auf der Passivseite im Wesentlichen das Eigenkapital in Höhe von TEUR 17.416 (Vorjahr: TEUR 14.044), Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von TEUR 3.759 (Vorjahr: TEUR 4.290) und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 3.060 (Vorjahr: TEUR 2.991) gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich durch den Überschuss des Geschäftsjahres 2025 von TEUR 3.372 in entsprechender Höhe erhöht. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen steht im Zusammenhang mit der Förderung des Projekts KI-Servicezentrum und wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus beinhaltet die Passivseite auch Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.906 (Vorjahr: TEUR 1.886), die sich im Wesentlichen aus der Urlaubsrückstellung und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zusammensetzen. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.806 (Vorjahr TEUR: 1.439) aus der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Sonstige Verbindlichkeiten sind auf der Passivseite mit einem Wert in Höhe von TEUR 1.676 (Vorjahr: TEUR 2.493) festzustellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 630 (Vorjahr: TEUR 848) betrifft im Wesentlichen die Zuwendungen für laufende Projektzuschüsse, die im Zusammenhang mit dem Projekt KI-Servicezentrum Berlin-Brandenburg zugeflossen sind und wird in den Folgejahren korrespondierend mit Entstehen des Aufwands erfolgswirksam zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

**Finanzlage**

Die Liquidität des Unternehmens war auch im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Stiftungsfinanzierung zu jedem Zeitpunkt gesichert. Insgesamt ergibt sich eine Veränderung der netto liquiden Mittel von TEUR 8.510 um TEUR 1.790 auf TEUR 10.300 für das Geschäftsjahr 2025.

Der Cashflow in Höhe von TEUR 1.790 ergibt sich zum einen aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr mit TEUR -57.552, welche strukturell bedingt negativ ist. Zum anderen erfolgt ein Ausgleich über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 53.019; dieser beinhaltet nahezu vollständig die Stiftungszuwendungen mit TEUR 53.018. Der investive Cashflow der Gesellschaft beträgt TEUR -2.744 und resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2025.

Aus Sicht der Geschäftsführung wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als positiv, auch für die weitere operative Tätigkeit, beurteilt.

**Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Instituts erfolgt anhand finanzieller sowie ausgewählter nichtfinanzieller Leistungsindikatoren.

Als ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator werden die Erträge und Umsätze aus Drittmittelprojekten herangezogen. Die Erträge und Umsätze aus Drittmittelprojekten beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt TEUR 11.125. Für 2025 wurden diesbezüglich TEUR 8.927 geplant, was einen deutlichen Rückgang gegenüber 2024 (TEUR 12.676) bedeutet hätte. Zwar ist tatsächlich ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, dieser fiel mit einer Höhe von TEUR 1.551 allerdings deutlich geringer aus als ursprünglich geplant. Somit wurde die Prognose für 2025 um TEUR 2.198 deutlich übertroffen, was an ungeplanten Drittmittelprojekten liegt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr liegt vor allem an der Beendigung von Drittmittelprojekten und am Rückgang des Zuwendungsvolumens.

Darüber hinaus sind die zugeflossenen Overhead-Pauschalen aus Drittmitteln relevante finanzielle Leistungsindikatoren. Diese wurden in der Planung mit TEUR 1.613 prognostiziert und zum Ende des Jahres ergaben sich TEUR 1.484. Hinsichtlich der zugeflossenen Overheadpauschalen ergab sich ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 353.

Die Beurteilung der Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 erfolgte ergänzend anhand ausgewählter nichtfinanzieller Leistungsindikatoren. Hierzu zählten insbesondere qualitative und quantitative Aspekte der Forschungs-, Lehr- und Transferaktivitäten. Insgesamt zeigen diese Indikatoren im Berichtsjahr eine positive Entwicklung und bestätigen die weitere Profilierung des Instituts.

Konkrete Kennzahlen für die Lehre sind das CHE-Ranking und die Anzahl der Studierenden, die in 2025 leicht gegenüber 2024 anstieg. Das CHE-Hochschulranking, das im Studienführer der Wochenzeitung „Die Zeit" und auf HeyStudium von ZEIT ONLINE erscheint, ist mit rund 120.000 befragten Studierenden seit mehr als 25 Jahren der umfassendste und detaillierteste Hochschulvergleich im deutschsprachigen Raum. In der aktuellen Umfrage erhielt die HPI Digital Engineering Fakultät in allen vierzehn Hauptkategorien überdurchschnittlich gute Bewertungen, teilweise deutlich über dem Mittelwert aller Hochschulen.

Für die Forschung werden als nicht finanzielle Leistungsindikatoren die Ausweitung der Fachgebiete durch neue Professuren und externe Forschungsrankings, wie zum Beispiel das Stanford/Elsevier Top 2% Scientist Ranking herangezogen. In 2025 wurden sechs neue Professuren berufen, was einem Wachstum von 25% gegenüber 2024 entspricht. Interne Analysen und Benchmarks zeigen, dass sich das HPI insbesondere beim Stanford/Elsevier Top 2% Scientist Ranking in Bezug auf den Anteil an Forschenden, die in die Liste aufgenommen werden, mit anderen führenden Universitäten messen kann.

Im Bereich der Transferaktivitäten werden insbesondere Unternehmensgründungen durch HPI-Studierende und Alumni als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren genutzt, da diese als eine Kennzahl

für den gesellschaftlichen Impact durch Studierende und Alumni dienen. Auch hier verzeichnet das Jahr 2025 einen Anstieg. Erfolgten in 2024 noch 8 Unternehmensgründungen durch HPI-Studierende und Alumni, kamen in 2025 bereits 13 Gründungen hinzu.

## III. Risiko- und Chancenbericht

### Darstellung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement am HPI wird von den Prozessverantwortlichen / Führungskräften verantwortet und das Monitoring findet in Form von Kennzahlen-Berichten an die Geschäftsführung sowie in regelmäßigen Terminen mit der Geschäftsführung der Hasso Plattner Foundation statt. Dabei leitet sich der Fokus der Risiko-Berichterstattung von der Strategie des HPI ab. Im Rahmen des umfassenden Strategieprozesses wurden in 2022 wesentliche Kennzahlen definiert, die die Erreichung der strategischen Ziele messen, zum Beispiel das Verhältnis von Einschreibungen zu Bewerbungen in den Studiengängen oder das Verhältnis von Studierenden zu Akademischen Mitarbeitenden. Diese Kennzahlen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Dadurch erhält die Geschäftsführung einen umfassenden Einblick in etwaige Risiken.

Des weiteren wird ein Fokus auf die Sicherstellung einer stabilen Liquidität gelegt, um Löhne, Gehälter und sonstige Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Dies geschieht im Wege einer laufenden Liquiditätsüberwachung und Planung.

Die Geschäftsführung trägt final die Verantwortung für ein funktionierendes betriebliches Risikomanagementsystem. Dabei wird die Geschäftsführung vor allem von den Bereichen Recht, IT, Finanzen, Facility Management, Project Management Office und der Informationssicherheitsbeauftragten (CISO) sowie dem Beauftragten für Arbeitssicherheit unterstützt, deren Aufgabe die Konzeption, Koordination, Weiterentwicklung und Überwachung des Systems zur Risikofrüherkennung und zum Risikomanagement umfasst. Darüber hinaus ist die Rechtsabteilung auch die Anlaufstelle für Compliancevorfälle - vor allem für mögliche Verstöße im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorgaben.

### Erläuterung und Beurteilung der Chancen und Risiken

Die Auswahl der betrachteten Chancen und Risiken orientiert sich an der operativen Aufrechterhaltung der betrieblichen Prozesse. Dabei werden vor allem folgende Bereiche fokussiert: Lehre und Forschung, Finanzen sowie Gebäude- und IT-Infrastruktur.

Für die weitere wissenschaftliche Entwicklung des Instituts ist eine qualifizierte Entwicklungsplanung erstellt und von den Stiftungsgremien befürwortet. Als wesentliche Chance wird der weitere Ausbau und das Arbeiten in Clustern gesehen. Dadurch kann einerseits das Lehrangebot verbreitert und weitere hochqualifizierte Studierende und Mitarbeitende gewonnen und andererseits neue Forschungsfelder für Kooperationen und Drittmittelprojekte erschlossen und fokussierter bearbeitet

werden. Darüber hinaus besteht die Chance, durch mehr Diversität in Forschung und Lehre ein besseres Lehrumfeld und bessere Leistungen zu generieren. Dazu tragen diverse Maßnahmen, wie zum Beispiel die Förderung weiblicher Studierender oder die Einführung von W1 & W2 Professuren, bei.

Im Bereich Forschung und Lehre ist in den letzten Jahren vor allem die Personalgewinnung hochqualifizierter Mitarbeiter:innen eine Herausforderung gewesen, der sich das HPI stellen musste. Die Geschäftsführung hat daher in 2025 eine Initiative gestartet, um hochqualifizierte Postdocs direkt innerhalb der Cluster anzustellen. Diese Initiative sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit des HPI als exzellente wissenschaftliche Einrichtung werden als Chance wahrgenommen, dem Risiko einer Unterausstattung wirksam entgegenzuwirken.

Das HPI erwartet keine negativen Entwicklungen hinsichtlich der Gewinnung neuer Studierender. Allerdings besteht ein Risiko, die Wachstumsziele hinsichtlich der Anzahl der Studierenden zu erreichen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, arbeitet das HPI kontinuierlich daran, das bestehende Studienangebot zu optimieren. Darüber hinaus werden Marketingaktivitäten intensiviert, um die Bekanntheit des Studienangebots national und international zu erhöhen. Demnach wird das Risiko einer Unterauslastung an Studierenden als gering eingestuft.

Die Gesellschaft wird weiterhin dauerhaft auf die finanzielle Unterstützung der Hasso Plattner Foundation als alleinige Gesellschafterin angewiesen sein, um ihren laufenden Liquiditätsbedarf zu decken. Nach der Satzung der Hasso Plattner Foundation ist bestimmt, dass die Gesellschaft, soweit es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hasso Plattner Foundation zulassen und die gemeinnützige Verwendung der Mittel sichergestellt ist, dauerhaft unterstützt wird. Die Geschäftsführung erwartet auf der Grundlage der Satzung der Hasso Plattner Foundation und der durch die Stiftungsgremien zur Kenntnis genommenen und genehmigten Finanzplanung für 2026, dass die Hasso Plattner Foundation auch zukünftig die operative Tätigkeit der Gesellschaft unterstützen und die Gesellschaft finanziell so ausstatten wird, dass sie ihren laufenden Liquiditätsbedarf decken kann. Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft ist nach Einschätzung der Geschäftsführung vor diesem Hintergrund gering.

Das Risikopotenzial im Bereich der Gebäude- und IT-Infrastruktur ist aufgrund ihrer Bedeutung für das HPI wesentlich. Der Raumbedarf wächst mit den angestrebten Wachstumszielen, ist allerdings durch weitere Bauvorhaben und die flexible Bereitstellung weiterer Büroflächen durch die Hasso Plattner Foundation gesichert. Neue Bauvorhaben geben zudem die Chance, Gebäude mit modernster Technik auszustatten und somit ein innovatives Lern- und Forschungsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus kann der Wegfall an verfügbarem Raum durch Gebäudeschäden zeitlich minimiert werden, da die Hasso Plattner Foundation zeitnah ausreichend Mittel für Reparaturen zur Verfügung stellt. Demnach wird das Risiko bezüglich der Gebäudeinfrastruktur als gering beurteilt.

Hinsichtlich der IT-Versorgung ist es dem HPI gelungen, Risiken in laufenden Digitalisierungsprojekten einzudämmen. Wie einige Fälle der jüngeren Vergangenheit allerdings zeigen, ist die Sicherheitslage im IT-Bereich aufgrund von globalen Entwicklungen vor allem für ein sichtbares Forschungsinstitut

weiterhin verschärft. Um dem entgegenzuwirken, hat die IT-Abteilung in Zusammenarbeit mit der Informationssicherheitsbeauftragten (CISO) diverse Maßnahmen zur Vorsorge getroffen. Darüber hinaus wurden die bereits bestehenden Maßnahmen durch die Vergrößerung des CISO-Teams erweitert, wodurch ein qualitativer und quantitativer Anstieg der Maßnahmen einhergeht. Daher wird das Risiko in der IT-Infrastruktur durch externe Faktoren als moderat eingestuft, aus internen Faktoren bestehen ebenfalls nur geringe Risiken. Interne Bestrebungen hinsichtlich der IT-Infrastruktur werden vornehmlich als Chance gesehen, da Digitalisierungsprojekte (unter anderem Campus Managementsystem, Buchhaltungssoftware und Customer Relationship Management Tool) die administrative Arbeit mittelfristig entlasten sollen. Kurzfristig ist ein erhöhter Ressourceneinsatz für die Implementierung allerdings absehbar und bedeutet ein Risiko, was durch ausreichende Mittelbereitstellung durch die Hasso Plattner Foundation allerdings als gering eingestuft wird.

Insgesamt werden die Risiken als gering eingestuft, da die regelmäßige Liquiditätsplanung und die damit einhergehenden Mittelabrufe bei der Hasso Plattner Foundation Liquiditätsrisiken minimiert und diverse Maßnahmen getroffen wurden, den etwaigen Risiken hinsichtlich Lehre und Forschung und Gebäude- und IT-Infrastruktur entgegenwirken.

Zudem lässt sich festhalten, dass aus den Aktivitäten in 2026 weitere potenzielle Chancen erwachsen, da diverse Maßnahmen, wie zum Beispiel Clusterbildung, Maßnahmen zur Steigerung der Diversität, Optimierung des Studienangebots, Bewerbung der Studiengänge sowie Initiativen für den Aufbau weiteren wissenschaftlichen Personals bereits gestartet sind und somit wichtige Weichen für die Erreichung der strategischen Ziele gestellt wurden.

## IV. Prognosebericht

Das HPI erwartet für 2026 eine positive Geschäftsentwicklung hinsichtlich stiftungsfinanzierter Aktivitäten und Kooperationen. Das Geschäftsjahr 2026 wird weiterhin im Zeichen der Erweiterung des HPI stehen und einen deutlichen Zuwachs beim wissenschaftlichen und damit einhergehend auch beim nicht-wissenschaftlichen Personal zur Folge haben.

Das HPI ist auch in 2026 Veranstalter nationaler und international bekannter Konferenzen, wie zum Beispiel der Potsdamer Konferenz für Nationale CyberSicherheit, dem Digital Health Innovation Forum und der AI@HPI Conference.

Die Umsatzerlöse und Erträge aus Drittmittelprojekten sind ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, der für die Geschäftstätigkeit des HPI von Bedeutung ist. Für 2025 betrugen diese Umsatzerlöse und Erträge TEUR 11.125. Die derzeitige Prognose für 2026 sieht für diese Kennzahl einen Rückgang von ca. 25-30% vor. Dieser Rückgang wird vor allem im Bereich der Zuwendungen aus Drittmittelprojekten erwartet, da in 2025 eine Reihe von Projekten planmäßig auslaufen, die laut derzeitiger Annahmen nicht von zusätzlichen Projekteinnahmen kompensiert werden können. Die Einwerbung neuer Zuwendungsprojekte in 2026 ist konservativ geplant.

Bezüglich der nicht finanziellen Kennzahlen wird für das Jahr 2026 eine leichte Steigerung der Anzahl der Studierenden, eine Beibehaltung und teilweise Verbesserung der Top-Platzierung CHE Ranking, die starke Ausweitung der Fachgebiete durch fünf neue Professuren und eine mittelfristig leicht verbesserte Platzierung in externen Forschungsrankings angestrebt. Im Bereich der Transferaktivitäten soll der stark steigende Trend aus 2025 auch in 2026 fortgesetzt werden.

Potsdam, 27.05.2026

Ort, Datum Dr. Henrik Haenecke Prof. Dr. Tobias Friedrich

RÖDL

**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

**Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH, Potsdam**
**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

AKTIVSEITE

| | 31.12.2025 EUR | 31.12.2025 EUR | Vorjahr EUR |
|---|---|---|---|
| **A. ANLAGEVERMÖGEN** | | | |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.207.288,00 | | 448.522,00 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | | 673.882,63 |
| | | 1.207.288,00 | 1.122.404,63 |
| **II. Sachanlagen** | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 354.398,00 | | 406.787,00 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 199.374,00 | | 237.916,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.508.862,67 | | 10.853.100,65 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 23.272,11 | | 337.084,02 |
| | | 11.085.906,78 | 11.834.887,67 |
| | | 12.293.194,78 | 12.957.292,30 |
| **B. UMLAUFVERMÖGEN** | | | |
| **I. Vorräte** | | | |
| 1. Unfertige Leistungen | 3.035.682,96 | | 2.927.097,52 |
| 2. Waren | 19.138,79 | | 20.686,14 |
| | | 3.054.821,75 | 2.947.783,66 |
| **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 834.383,85 | | 810.204,68 |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 157.491,05 | | 0,00 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 2.936.869,97 | | 1.803.151,34 |
| | | 3.928.744,87 | 2.613.356,02 |
| **III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** | | 10.299.817,73 | 8.509.627,10 |
| **C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | | 1.257.532,63 | 1.441.539,05 |
| | | 30.834.111,76 | 28.469.598,13 |

P A S S I V S E I T E

| | 31.12.2025<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---|---|---|
| **A. EIGENKAPITAL** | | |
| **I. Gezeichnetes Kapital** | 25.600,00 | 25.600,00 |
| **II. Gewinnrücklagen** | 296.154,69 | 296.154,69 |
| **III. Gewinnvortrag** | 13.722.668,48 | 14.580.914,02 |
| **IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag** | 3.371.627,72 | (858.245,54) |
| | 17.416.050,89 | 14.044.423,17 |
| **B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN** | 3.758.555,00 | 4.290.081,00 |
| **C. RÜCKSTELLUNGEN** | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 0,00 | 113.705,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 1.906.073,69 | 1.772.042,28 |
| | 1.906.073,69 | 1.885.747,28 |
| **D. VERBINDLICHKEITEN** | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 3.060.041,69 | 2.990.965,60 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.526.099,00 (Vj.: EUR 2.337.320,63) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 533.942,69 (Vj.: EUR 653.644,97) | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.806.358,05 | 1.438.648,50 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.806.358,05 (Vj.: EUR 1.438.648,50) | | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 492.501,02 | 475.542,07 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 492.501,02 (Vj.: EUR 475.542,07) | | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.764.558,30 | 2.495.830,16 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.764.558,30 (Vj.: EUR 2.495.830,16) | | |
| - davon aus Steuern: EUR 96.588,26 (Vj.: EUR 652.842,13) | | |
| | 7.123.459,06 | 7.400.986,33 |
| **E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | 629.973,12 | 848.360,35 |
| | 30.834.111,76 | 28.469.598,13 |

RÖDL

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

**Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH, Potsdam**
**Gewinn- und Verlustrechnung**
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

| | 2025 EUR | 2025 EUR | Vorjahr EUR |
|---|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | | 5.552.806,98 | 5.866.782,37 |
| 2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | | 108.585,44 | 658.007,81 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge<br>- Ertrag aus Währungsdifferenzen: EUR 22.759,53 (Vj.: EUR 0,00) | | 61.354.027,96 | 49.595.612,25 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | (12.091,45) | 1.419,55 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | (31.454.377,68) | | (28.492.207,59) |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>- davon für Altersversorgung: EUR 921.355,81 (Vj.: EUR 768.619,86) | (6.822.505,59) | | (5.953.754,68) |
| | | (38.276.883,27) | (34.445.962,27) |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | (3.518.091,18) | (3.073.986,64) |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | (21.942.795,51) | (19.524.473,50) |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 110.249,27 | 109.176,90 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | (1.273,35) | (1.254,02) |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 0,00 | (40.644,65) |
| **11. Ergebnis nach Steuern** | | 3.374.534,89 | (855.322,20) |
| 12. Sonstige Steuern | | (2.907,17) | (2.923,34) |
| **13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag** | | 3.371.627,72 | (858.245,54) |

RÖDL

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Von den Befreiungsvorschriften gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

| | |
|---|---|
| Firmenname laut Registergericht: | Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH |
| Firmensitz laut Registergericht: | Potsdam |
| Registereintrag: | Handelsregister |
| Registergericht: | Potsdam |
| Register-Nr.: | HRB 12184 P |

## Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Gliederung der Bilanz wurde gegenüber dem Vorjahr im Umlaufvermögen geändert. Hierbei erfolgte eine Umgliederung des Postens „geleistete Anzahlungen" von den Vorräten in die sonstigen Vermögensgegenstände. Die Umgliederung dient einer an § 266 Abs. 2 HGB ausgerichteten, klareren und übersichtlicheren Zuordnung der Anzahlungen. Zur Wahrung der Vergleichbarkeit wurden die entsprechenden Vorjahresbeträge angepasst. Die Auswirkungen der Umgliederung im Berichtsjahr sind eine Verminderung der Vorräte und eine Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände.

Dies stellt sich wie folgt dar:

| Bilanzposition | | 2025 nach Umgliederung | 2024 nach Umgliederung | 2025 vor Umgliederung | 2024 vor Umgliederung |
|---|---|---|---|---|---|
| Vorräte | | 3.055 TEUR | 2.948 TEUR | 4.450 TEUR | 3.221 TEUR |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | 2.848 TEUR | 1.800 TEUR | 1.453 TEUR | 1.530 TEUR |

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Stichtag.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.
Als Nutzungsdauer der Immateriellen Vermögensgegenstände und abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zugrunde gelegt:

| Posten | Abschreibungsdauer Jahre |
|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1 bis 8 |
| Bauten | 9 bis 20 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 10 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1 bis 23 |

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt bzw. sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und ebenso wie die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag im Zusammenhang mit dem Projekt KI-Servicezentrum Berlin-Brandenburg, die Aufwand (laufender Projektaufwand) für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Investitionszuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und wird korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens in den Folgejahren erfolgswirksam aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die im Zusammenhang mit dem Projekt KI-Servicezentrum Berlin-Brandenburg in Form von Zuwendungen für laufende Projektzuschüsse und wird in den Folgejahren korrespondierend mit Entstehen des Aufwands erfolgswirksam zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurden die Vorjahreswerte folgender davon Vermerke aktualisiert:

| Position | davon Vermerk | 2025 | 2024 aktualisiert | 2024 alt |
|---|---|---|---|---|
| Sonstige Verbindlichkeiten | aus Steuern | 96.588,26 EUR | 652.842,13 EUR | 585.077,66 EUR |
| Personalaufwand | für Altersversorgung | 921.355,81 EUR | 768.619,86 EUR | 44.055,20 EUR |
| Abschreibung | außerplanmäßige Abschreibung | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 2.723,00 EUR |

## Angaben zur Bilanz

### Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter ist in der Abschreibung des Geschäftsjahres enthalten.

### Vorräte und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen

Die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten Drittmittelprojekte betreffend Auftragsforschung, denen Forschungs- und Entwicklungsleistungen im Leistungsaustausch zugrunde liegen, werden zum Bilanzstichtag als unfertige Leistungen ausgewiesen (TEUR 3.036, Vorjahr: TEUR 2.927). Die Bewertung der einzelnen Projekte erfolgt zu Herstellungskosten mit den direkt zuordenbaren Einzelkosten sowie angemessenen Gemeinkostenzuschlägen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktivierten Aufwendungen erfolgt auf Basis der durch die zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter vorgenommenen Einschätzungen zum Bilanzstichtag. Die im Rahmen mehrperiodiger Auftragsforschung enthaltenen Drittmittelzahlungen werden bis zur (Teil-) Abnahme der erbrachten Leistungen bzw. dem Abschluss der Drittmittelprojekte unter den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen (TEUR 3.060, Vorjahr: TEUR 2.991).

**Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Es bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

**Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten**

Für zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Drittmittelprojekte betreffend Zuwendungen zur Förderung der Wissenschaft und Forschung werden zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Vermögensgegenständen auf der Grundlage entsprechender Bewilligungen der Drittmittelgeber für noch nicht gezahlte Mittel ertragswirksam Ansprüche zur Neutralisation der sachlich zuzuordnenden und entstandenen Aufwendungen ausgewiesen (TEUR 1.337, Vorjahr: TEUR 1.412). Bis zum Bilanzstichtag erhaltene Zuwendungen, welche die Voraussetzungen für eine Ertragsrealisation noch nicht erfüllen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert (TEUR 1.535, Vorjahr: TEUR 1.756).

**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Der Sonderposten wurde gebildet für im Geschäftsjahr 2025 gewährte Investitionszuschüsse von öffentlichen Zuwendungsgebern im Rahmen von Drittmittelprojekten für bezuschusste Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Zum Bilanzstichtag beträgt dieser TEUR 3.759 (Vorjahr: TEUR 4.290). Im Berichtsjahr erfolgte korrespondierend zur Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens eine Auflösung des Sonderpostens von TEUR 799 (Vorjahr: TEUR 673) zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

**Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter**

Die bisher unter den Bilanzpositionen „Sonstige Vermögensgegenstände" sowie „Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wurden im Geschäftsjahr 2025 in die neu gebildeten Bilanzpositionen „Forderungen gegenüber Gesellschafter" sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter" überführt. Diese Umgliederung erfolgte zur verbesserten Transparenz und entspricht dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit der Rechnungslegung. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Auf eine Darstellung der Beträge wird daher an dieser Stelle verzichtet.

**Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:
- Rückstellungen für ausstehenden Urlaub TEUR 1.043 (Vorjahr: TEUR 915).

**Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 64) Zahlungen von Kunden für Leistungen der Folgejahre. In Höhe von TEUR 589 (Vorjahr: TEUR 784) betrifft er Einzahlungen von Zuwendungen aus Drittmittelprojekten für Wartungskosten von IT-Technologie der Folgejahre.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in Erlöse aus Drittmittelprojekten im Rahmen von Arbeiten für Drittmittelgeber in Höhe von TEUR 2.684 (im Vorjahr: TEUR 2.659), in Konferenzen und deren Sponsoring in Höhe von TEUR 614 (im Vorjahr: TEUR 608), in Erlöse aus Professional Development in Höhe von TEUR 1.810 (im Vorjahr: TEUR 2.282) und in übrige Erlöse in Höhe von TEUR 446 (im Vorjahr: TEUR 318). Dabei entfielen von den Umsatzerlösen TEUR 5.040 (im Vorjahr: 5.177) auf das Inland und TEUR 513 (im Vorjahr: TEUR 690) auf das Ausland.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen im Berichtsjahr um TEUR 11.758 auf TEUR 61.354 (Vorjahr: TEUR 49.596). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Spendenmittel der Hasso Plattner Foundation, welche mit TEUR 53.018 um TEUR 13.443 höher als im Vorjahr (TEUR 39.575) sind. Dem steht eine Minderung im Bereich der Zuwendungen um TEUR 2.425 auf TEUR 7.238 (Vorjahr: TEUR 9.663) gegenüber.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 2.426 auf TEUR 21.950 (Vorjahr: TEUR 19.524) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich Reparaturen und Instandhaltung um TEUR 1.649 (Vorjahr TEUR 1.146) auf TEUR 2.796 zurückzuführen, die durch umfangreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strangsanierung verursacht wurden. Die Erhöhung in Höhe von TEUR 758 im Bereich der bezogenen Dienstleistungen auf TEUR 4.180 (Vorjahr TEUR 3.422) betreffen überwiegend die im Rahmen der Digitalisierung durchgeführten Software-Projekte. Die Aufwendungen für Stipendien sind entsprechend dem Gesamtwachstum des Unternehmens moderat um TEUR 305 auf TEUR 3.188 (Vorjahr TEUR 2.883) gestiegen. Dem gegenüber steht eine Minderung der Aufwendungen der Rechts- und Beratungskosten um TEUR 205 auf TEUR 222 (Vorjahr TEUR 427). Durch eine Änderung der Erfassung der nicht abziehbaren Vorsteuer, die abweichend zum Vorjahr im Berichtsjahr direkt auf den entsprechenden Aufwandskonten dargestellt wird, ergibt sich in diesem Bereich eine Minderung in Höhe von TEUR 786 auf TEUR 17 (Vorjahr TEUR 803).

## Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Unterstützung Research Schools

Die Gesellschaft hat verschiedenen ausländischen Einrichtungen (Research Schools) auf einzelvertraglicher Grundlage finanzielle Unterstützungen zugesagt. Für das Geschäftsjahr 2026 beträgt das voraussichtliche Volumen TEUR 1.301. Die Passivierung einer entsprechenden Leistungsverpflichtung im Jahresabschluss erfolgte aufgrund der Spendenvereinbarung vom 20.02.2025 mit der Hasso Plattner Foundation, Potsdam, nicht.

W3-Stiftungsprofessur an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

Das HPI hat gemäß Vereinbarung vom 08.11.2022 die Finanzierung der Professur und von zwei akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in Höhe von bis zu TEUR 410 pro Jahr beginnend ab dem Jahr 2022 für eine Laufzeit von fünf Jahren übernommen.
Die Passivierung einer entsprechenden Leistungsverpflichtung im Jahresabschluss erfolgte aufgrund der Spendenvereinbarung vom 20.02.2025 mit der Hasso Plattner Foundation, Potsdam, nicht.

Transatlantic Collaboration Fund mit der Icahn School of Medicine at Mount Sinai

Das HPI verpflichtet sich gemäß Vereinbarung vom 24.10.2024 der Icahn School of Medicine at Mount Sinai im Rahmen des Transatlantic Collaboration Fund für die fünfjährige Laufzeit des Vertrags finanzielle Mittel für die gemeinsame Forschungstätigkeit zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2026 beläuft sich die Verpflichtung auf TEUR 605. Die Passivierung einer entsprechenden Leistungsverpflichtung im Jahresabschluss erfolgte aufgrund der Spendenvereinbarung vom 20.02.2025 mit der Hasso Plattner Foundation, Potsdam, nicht.

Die Gesamtverpflichtungen für die finanzielle Unterstützung der Research Schools, die W3 – Stiftungsprofessur und den Transatlantic Collaboration Fund betragen für das Jahr 2026 und fortfolgende insgesamt TEUR 2.316.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

**Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Der Gesellschaft wird durch die Hasso Plattner Foundation, Potsdam (nachfolgend kurz Foundation), ein Großteil der genutzten Instituts-, das Hörsaalgebäude, das zugehörige Gelände und ein Teil des in den Räumen befindlichen Inventars unentgeltlich zur Nutzung überlassen (sogenannter Campus I). Ferner überlässt die Foundation die Gebäude in der August-Bebel-Str. 88 nebst Tiefgarage (teilweise) und Außenanlage (sogenannter Campus II) unentgeltlich an die Gesellschaft. Ein Neubau (Haus L) mit modernen Hörsälen, Konferenzräumen, Multifunktionssaal, Rechenzentrum und Cafeteria wurde Ende 2021 fertiggestellt und - soweit nicht von der Foundation an andere Mieter überlassen - der Gesellschaft ebenfalls zur Nutzung unentgeltlich überlassen. Seit dem 01. November 2018 wird auch das mit einem Bürogebäude bebaute Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 185, 187, 189 (sogenannter Campus III) - soweit nicht von der Foundation an andere Mieter überlassen - der Gesellschaft ebenfalls zur Nutzung unentgeltlich überlassen. Im Jahr 2024 wurde ein gesonderter entgeltlicher Mietvertrag abgeschlossen über die Räumlichkeiten in der August-Bebel-Straße 88, die für den Bereich Professional Development genutzt werden, da dieser Bereich dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist. Im Jahr 2025 folgte eine Vereinbarung über die unentgeltliche Überlassung von Gebäuden in der Marlene-Dietrich-Straße 25 (Haus P) mit Wirkung zum 01. Januar 2025 und Marlene-Dietrich-Straße 27 (Haus O) mit Wirkung zum 01. November 2025.
Der Jahresabschluss weist für diese Geschäfte keine Zuwendungen und Aufwendungen aus.

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

| **Arbeitnehmergruppen** | **2025** | **2024** |
|---|---|---|
| Angestellte | 639 | 573 |
| leitende Angestellte | 28 | 24 |
| Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit | 667 | 597 |
| | | |
| vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter | 332 | 300 |
| teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter | 336 | 297 |

**Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

| Geschäftsführer | ausgeübter Beruf: |
|---|---|
| Prof. Dr. Tobias Friedrich | Geschäftsführer und Dekan, Leiter Algorithm Engineering Strategie u. akademische Angelegenheiten |
| Prof. Dr. Ralf Herbrich (Niederlegung gemäß Niederlegungserklärung zum 30.04.2025) | Geschäftsführer und Leiter Artificial Intelligence & Sustainability, Strategische Partnerschaften u. Beziehungen |
| Dr. Marcus Kölling (Abberufung gemäß Gesellschafterbeschluss zum 30.04.2025) | Kaufmännischer Geschäftsführer (CFO) |
| Klaus Grünfelder (Bestellung gemäß Gesellschafterbeschluss zum 01.05.2025; Abberufung gemäß Gesellschafterbeschluss zum 30.09.2025) | Kaufmännischer Geschäftsführer (keine Geschäftsführervergütung von der Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH im Geschäftsjahr 2025 erhalten) |
| Dr. Henrik Hermann Haenecke (Bestellung gemäß Gesellschafterbeschluss zum 01.10.2025) | Kaufmännischer Geschäftsführer (CFO) |

**Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für das Berichtsjahr TEUR 47. Es entfällt mit TEUR 47 auf die Abschlussprüfungsleistung.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von TEUR 3.372 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Potsdam, 27. Mai 2026

Ort, Datum Prof. Dr. Tobias Friedrich Dr. Henrik Haenecke

**Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH, Potsdam**

**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stand am 1.1.2025 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Umbuchungen EUR | Stand am 31.12.2025 EUR |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.246.234,64 | 356.966,86 | 0,00 | 673.882,63 | 2.277.084,13 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 673.882,63 | 0,00 | 0,00 | -673.882,63 | 0,00 |
| | 1.920.117,27 | 356.966,86 | 0,00 | 0,00 | 2.277.084,13 |
| **II. Sachanlagen** | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 655.073,25 | 11.820,91 | 0,00 | 0,00 | 666.894,16 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 385.380,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 385.380,81 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 28.829.081,12 | 2.463.074,78 | 5.404,25 | 337.084,02 | 31.623.835,67 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 337.084,02 | 23.272,11 | 0,00 | -337.084,02 | 23.272,11 |
| | 30.206.619,20 | 2.498.167,80 | 5.404,25 | 0,00 | 32.699.382,75 |
| | 32.126.736,47 | 2.855.134,66 | 5.404,25 | 0,00 | 34.976.466,88 |

| | Abschreibungen | | | Buchwerte | |
|---|---|---|---|---|---|
| Stand am 1.1.2025 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Stand am 31.12.2025 EUR | Stand am 31.12.2025 EUR | Stand am 31.12.2024 EUR |
| 797.712,64 | 272.083,49 | 0,00 | 1.069.796,13 | 1.207.288,00 | 448.522,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 673.882,63 |
| 797.712,64 | 272.083,49 | 0,00 | 1.069.796,13 | 1.207.288,00 | 1.122.404,63 |
| 248.286,25 | 64.209,91 | 0,00 | 312.496,16 | 354.398,00 | 406.787,00 |
| 147.464,81 | 38.542,00 | 0,00 | 186.006,81 | 199.374,00 | 237.916,00 |
| 17.975.980,47 | 3.143.255,78 | 4.263,25 | 21.114.973,00 | 10.508.862,67 | 10.853.100,65 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.272,11 | 337.084,02 |
| 18.371.731,53 | 3.246.007,69 | 4.263,25 | 21.613.475,97 | 11.085.906,78 | 11.834.887,67 |
| 19.169.444,17 | 3.518.091,18 | 4.263,25 | 22.683.272,10 | 12.293.194,78 | 12.957.292,30 |

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH, Potsdam:

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 27. Mai 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fischl
Wirtschaftsprüfer

Fehlauer
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für
## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. ©
IDW Verlag GmbH · 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: RÖDL | 5480268

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: RÖDL | 5480268